



Update
16/2020

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Inklusive:
Erklärung der
Corona-Hilfen
für November

(letzte Seite)

Berlin, 9. November 2020

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Endlich: die Novelle des Baugesetzbuches hat das Kabinett passiert. Es ist ein wichtiger Etappensieg für Bauwillige, Investoren, Mieterinnen und Mieter und für die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen beim Wohnungsbau. Die von Seehofer zuvor entfernen Passagen zum Baugebot und zum Umwandlungsschutz von Miet- in Eigentumswohnungen ist wieder enthalten. Die Lobbyisten in der CDU haben sich nicht durchgesetzt. Mit dem nun vorgelegten Baulandmobilisierungsgesetz werden die von einem breiten Bündnis getragenen Beschlüsse des Wohngipfels und der Baulandkommission endlich umgesetzt.

Weniger Konsens scheinen hingegen die seit dieser Woche gelten den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu finden. Mir ist bewusst, dass die Einschränkungen für uns alle eine Herausforderung bedeuten (Kritik am neuen Entwurf des Infektionsschutzgesetzes behandle ich in diesem Update ebenfalls), besonders für die Unternehmen und Einrichtungen, die seit Montag geschlossen bleiben müssen. Mit einem weiteren ca. 10 Milliarden schweren Hilfsprogramm, dass unser Finanzminister und Kanzlerkandidat Olaf Scholz nun aufgesetzt hat, werden wir die Betroffenen bestmöglich durch den November bringen. Über die Bedingungen und die Antragsmodalitäten habe ich Euch eine Übersicht zusammengestellt.

*Dies und Weiteres lest Ihr in diesem Update. Hiermit grüße ich Euch,
wünsche Euch alles Gute aus Berlin und freue mich,
Euch auf Facebook und Co. oder der Internetseite wieder anzutreffen*
Euer

Bernhard Daldrup, MdB • Roonstraße 1 • 59229 Ahlen
Tel. 02382 / 9144-22 • Fax: 02382 / 9144-70 • E-Mail: info@bernhard-daldrup.de
Ahlen, 9. November 2020

Absage! Planänderung. Einladung!

Die Pandemie mischt sich derzeit in alle Angelegenheiten, auch in meinen Wahlkampf. Am 21.11.2020 war die Wahlkreisdelegiertenkonferenz geplant, ist aber nun aufgrund der aktuellen Lage abgesagt. Stattdessen haben wir etwas anderes geplant. Den Wahlkampf für 2021 möchte ich mit Euch gemeinsam gestalten. Daher werden wir am selben Tag, zur selben Uhrzeit 10-12 Uhr - wie ursprünglich die Wahlkreisdelegiertenkonferenz geplant - eine Wahlkampfklausur durchführen zu der alle eingeladen sind, die sich im Wahlkampf 2021 engagieren wollen.

Meldet Euch hierzu einfach kurz per Mail an mein Wahlkreisbüro oder ruft kurz an und bestätigt Eure Teilnahme. Ich freue mich auf Euch und Eure Ideen!

// Baugesetzbuchnovelle nach langem Ringen vom Kabinett beschlossen

Das Kabinett hat endlich das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Die SPD-Fraktion im Bundestag begrüßt den wichtigen Etappenerfolg sowohl für Kommunen als auch für Mieterinnen und Mieter.

Mit dem besseren Schutz für Mieterinnen und Mieter vor der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie dem erleichterten Baugebot sind in dem Entwurf wieder zentrale Elemente enthalten, die in den vergangenen Wochen insbesondere die Kommunen und die Mieterverbände eindringlich gefordert haben.

Das ist ein großes Verdienst der SPD. Der Gesetzesentwurf bildet die verbindliche Grundlage für die anstehende parlamentarische Beratung.

Damit Wohnen in ganz Deutschland bezahlbar bleibt, wollen wir mit der BauGB-Novelle Leitplanken gegen Wohnraumspekulation setzen und unseren Kommunen mehr Handlungsspielräume zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums geben: Wenn ein Bedarf an Wohnungen besteht, stellen wir klar, dass Städte und Gemeinden ein Vorkaufsrecht haben, um Bauland für den Bau preiswerter Wohnungen erwerben zu können. Wir erleichtern es, vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen zu ermöglichen. Wir sorgen im Baurecht dafür, dass auch in den Innenstädten mehr sozialer Wohnungsbau entsteht. Mit einem Baugebot erleichtern wir es Kommunen in Gegenden mit starkem Wohnungsmangel dafür zu sorgen, dass Brachflächen wirklich bebaut werden und nicht mit ihnen spekuliert wird.

In persönlichen Gesprächen mit Horst Seehofer haben Sören Bartol und ich klar und deutlich unsere Erwartungen an die BauGB-Novelle formuliert.

Auf Unverständnis bei der SPD-Fraktion im Bundestag ist die Intervention des Koalitionspartners

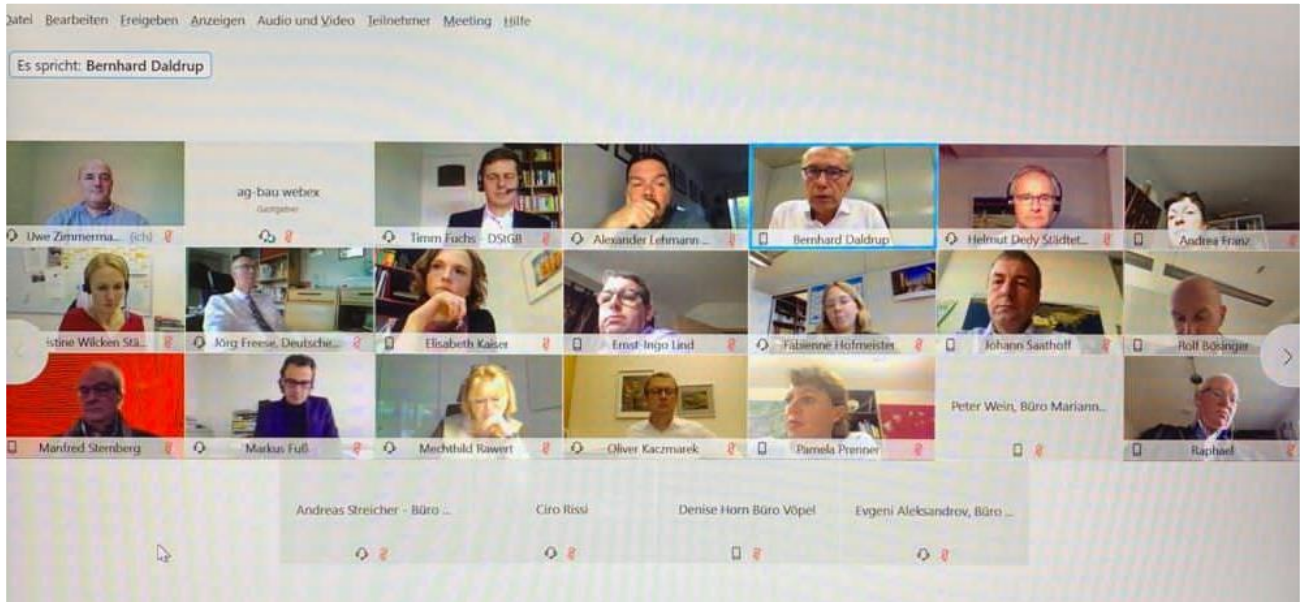
gestoßen, die Empfehlung des Wohngipfels bezüglich eines verbesserten Umwandlungsschutzes zu ignorieren, zumal ein solches Vorhaben von vielen Verbänden unterstützt wird. Eine solche Regelung kommt auch den Immobilienunternehmen zu Gute, die Wohnen nicht als kurzfristiges Spekulationsobjekt begreifen.

Nun braucht es zügig die parlamentarische Umsetzung, damit dieses so wichtige Gesetz endlich in Kraft treten kann. Wir brauchen besser heute als morgen mehr bezahlbare Wohnungen.

// Risiken im Bankensektor reduzieren

Bereits im vorletzten Update habe ich Euch über das Risikoreduzierungsgesetz informiert, einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung, um die Risiken im Bankensektor zu reduzieren. Damit wird auch das europäische Bankenpaket in deutsches Recht umgesetzt. Durch verschiedene Maßnahmen tragen alle EU-Länder Sorge, dass Banken stabilisiert werden und so auch in Krisensituationen angemessen und ohne staatliche Hilfe reagieren können. Dazu hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht seit dem Jahr 2010 umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für international tätige Banken beschlossen.

Bei dem Gesetzgebungsverfahren war es mir (als kommunalpolitischer Sprecher) ein wichtiges Anliegen, dass Mitglieder in Verwaltungsräten von Sparkassen künftig nicht wie ursprünglich im Gesetzesentwurf vorgesehen, zusätzlich auch von den Sparkassen auf ihre Eignung geprüft werden. Die Sparkassen sind kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Mitglieder der Sparkassengremien werden von den demokratisch gewählten kommunalen Vertretungen entsandt. Die vorgesehene zusätzliche Prüfung ihrer Eignung durch die Sparkassen ließ diese Besonderheit außer Acht. Ich bin daher froh, dass wir im parlamentarischen



Parlamentarische Arbeit nun größtenteils digital

Meine parlamentarische Arbeit hat sich größtenteils ins Internet verlagert. Oben im Bild die Mitglieder AG Kommunalpolitik am Mittwoch dieser Woche. Besonders die Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunalhaushalte haben uns in dieser Sitzung beschäftigt. Noch nie standen im Bundeshaushalt so viele Investitionsmittel bereit, wie wir sie für diese Wahlperiode geplant haben. Doch durch die Covid-19-Pandemie gibt es für die Kommunen neue Herausforderungen zu bewältigen. Weitere Einbrüche bei den Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, sind konkret zu erwarten. Wir haben auch darüber gesprochen, wo genau die Herausforderungen für die Kommunen im kommenden Jahr liegen und wie wir uns als Fraktion dazu verhalten.

Verfahren die Vorschrift im Gesetz entsprechend so angepasst haben, dass demokratisch legitimierte Mitglieder in Sparkassenverwaltungsräten künftig wie bisher nur von der BaFin auf Eignung für ihr Mandat geprüft werden müssen.

Auch systemrelevante Banken müssen notfalls abgewickelt werden können, ein „Zu Groß um zu versagen“ wie in der Finanzkrise, soll verhindert werden. Diese Abwicklung soll auch nicht mehr durch die Steuerzahler*innen, sondern die Kapitalgeber der Bank finanziert werden.

Das Bankenpaket sieht auch wesentliche administrative Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Institute vor.

// Neue Corona-Hilfen durch den Bund

Deutschland ist erneut im Lockdown, wenn auch in abgeschwächter Form. Aufgrund der zuletzt rasant angestiegenen Inzidenzen in allen Bundesländern, hat die Bundesregierung die Schließung von Kultur-, Freizeit- Gastronomischen- und weiteren Einrichtungen angeordnet.

Viele Unternehmen sind nun erneut in erheblichen Maße getroffen. Besonders ärgerlich für jene, die sich in den ruhigen Sommermonaten zu-

sätzliche Schutzausrüstung angeschafft und Hygienekonzepte umgesetzt hatten. Deshalb hat unser Finanzminister und Kanzlerkandidat Olaf Scholz noch am Tag der Lockdown-Ankündigung umfassende Wirtschaftshilfen mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Milliarden Euro versprochen.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat der Bund Finanzhilfen in bis dato ungekannten Ausmaß und Schnelligkeit auf den Weg gebracht. **Uns liegen aktuelle Zahlen vor, nach denen Unternehmen aus dem Kreis Warendorf über die verschiedenen Programme des Bundes bereits mehr als 120 Millionen Euro erhalten haben.**

Die genauen Bedingungen der neuen Hilfen sind mittlerweile veröffentlicht. Hier eine kurze Zusammenfassung – ein Überblick befindet sich am Ende des Updates:

Die Novemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen vom 28. Oktober 2020 erfasst sind. Auch Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen, die indirekt betroffen sind, sind antragsberechtigt – gemeint sind solche, die regelmäßig 80% ihrer



Gelbes Band als Zeichen der Solidarität

Über die Weihnachtszeit werden 4000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz dienen. Die gelben Bänder der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V. dienen als Zeichen der Solidarität der Bundestagsabgeordneten mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Hiermit grüße ich besonders die Soldatinnen und Soldaten aus meinem Wahlkreis.

Umsätze mit von den Schließungen direkt betroffenen Unternehmen umsetzen (bspw.: Wäschereien). Den Betroffenen werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Soloselbstständige erhalten ein Wahlrecht, wenn sie im November 2019 keinen Umsatz hatten und können auch den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.

Viele Unternehmen haben in den vergangenen Monaten kluge Wege entwickelt, wie sie trotz Schließung Umsätze generieren können (Stichwort Lieferservice). Diese Umsätze sollen sie möglichst behalten können. Daher gilt grundsätzlich, dass Umsätze, die im November 2020 trotz der grundsätzlichen Schließung gemacht werden, bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im November 2019 nicht angerechnet werden. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des

Vergleichsumsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüber hinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außer-Haus-Verkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die damals dem vollen Mehrwertsteuersatz unterlagen, also die im Restaurant verzehrten Speisen und entsprechenden Getränke. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhaus-Verkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch durch Steuerberaterinnen und Steuerberater oder Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer über die Überbrückungshilfe-Plattform

(www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Diese Form der Beantragung soll Missbrauch vermeiden. Gleichzeitig soll sie aber auch möglichst einfach sein. Soloselbständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt sein, also ohne die Einschaltung einer Steuerberaterin bzw. eines Steuerberaters oder einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers.

Weitere Informationen findet Ihr am Ende des Updates, unter der obigen Internetadresse oder unter www.bundesfinanzministerium.de/novemberhilfe.

Neben dieser Novemberhilfe laufen alle weiteren Programme weiter, werden aber angepasst und verbessert. Wichtig an dieser Stelle: Der KfW-Schnellkredit durfte bisher nur von Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten beantragt werden. Diese Einschränkung entfällt ab dem 9.11.! In Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten gelten folgende Kredithöchstbeträge:

- maximal 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit bis einschließlich 10 Beschäftigten
- maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 Beschäftigten bis einschließlich 50 Beschäftigten
- maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten

// Corona-Maßnahmen bleiben demokratiefähig

Mich haben in den vergangenen Tage zahlreiche Bürgerbriefe und Anschreiben erreicht, die zum Teil scharfe Kritik am vorgelegten Entwurf „eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ üben. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um einigen Unklarheiten aufzugreifen und falsche von richtigen Tatsachen zu trennen.

Ein Vorwort:

Die SPD will Leitplanken für die Eingriffe ins Grundrecht und hat mit dem neuen Entwurf des Infektionsschutzgesetzes die Grundlage auf denen Bund und Länder die Anti-Corona-Maßnahmen treffen, überarbeitet. Wir wollen eine Rechtsgrundlage für

die getroffenen Maßnahmen schaffen, Bedingungen besser regeln und vereinheitlichen, um den Sinn und Zweck der Verordnungen hervorzuheben und dafür zu sorgen, dass die Einschränkungen nur befristet getroffen werden. Wichtig aber ist: Wir wollen, dass bei wesentlichen Eingriffen der Bundesregierung in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger der Bundestag zustimmen muss. Und wir haben uns mit diesem Vorhaben gegen den Widerstand aus der Union durchgesetzt.

Die Vorwürfe:

Besonders brisant ist der Vorwurf, die Unverletzlichkeit der Wohnung sei in diesem Entwurf durch die Aufnahmen des §28 aufgehoben worden. Tatsache ist, dass bereits im vorherigen Infektionsschutzgesetz eben diese Einschränkung verankert ist. Soweit nichts Neues. Darüber hinaus ist die Befürchtung, die viele in den kritisierbaren Äußerungen von Karl Lauterbach sehen, in Zukunft würden Corona-Trupps stichprobenartig in Wohnungen eindringen, unhaltbar. Der §28 konkretisiert lediglich die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen und stellt sie auf rechtsichere Beine. Das Grundrecht zur Unverletzlichkeit der Wohnung darf nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr (zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher) oder Lebensgefahr einzelner Personen beschränkt werden.

Der Bundesregierung wird zudem vorgeworfen, sich mit dem Infektionsschutzgesetz selbst zu ermächtigen (Schon insofern haltlos, da Gerichte die Maßnahmen kippen können und bereits zahlreich kassiert haben – ein Zeichen funktionierender Gewaltenteilung.) Mit dem neuen Entwurf des Infektionsschutzgesetzes nehmen wir diesen Vorwurf dennoch ernst. Im Entwurf heißt es deshalb, dass die Bundesregierung auch regelmäßig über Wirksamkeit und Notwendigkeit solcher Verordnungen berichten müsste. Schließlich soll der Bundestag prüfen, wie er sich „organisatorisch so aufstellen kann, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie kontinuierlich bewertet und die weiteren Schritte mit Bundesregierung und Bundesrat koordiniert werden können. Das müsse auch außerhalb von Sitzungswochen möglich werden.

Nun zum Vorwurf der Verhältnismäßigkeit, einer allgemeinen Kritik an der Vorgehensweise der Bundesregierung, die seit Monaten nicht abreißt. An dieser Stelle ist eine Diskussion über die Gefährlichkeit von COVID-19 müßig und bestenfalls das Zeichen einer lebhaften Debatte in unserer Gesellschaft. Wir wissen aber immer noch viel zu wenig über das Virus, dessen Langzeitfolgen beispielsweise oder Auswirkungen auf den Organismus insgesamt. Es ist grob fahrlässig, hier leichtsinnig Schutzmaßnahmen aufzuheben und auf den schwedischen Weg zu setzen. Apropos Schweden: Wer die Situation dort genau (!) verfolgt, wird feststellen, dass sich die Schwedinnen und Schweden sehr konsequent an die Empfehlung der Schutzmaßnahmen gehalten haben, zwischenzeitlich sogar von einer Herdenimmunität gesprochen wurde. Jetzt, da auch dort die Zahlen deutlich in die Höhe geschossen sind, kam die schwedische Regierung ebenfalls nicht mehr um eine Beschränkung des öffentlichen Lebens herum.

Eine letzte Anmerkung noch: Seit Wochen schon reißt die Kritik an der Rolle des Parlaments in der Pandemie nicht ab. Es sei außenvorgelassen, nicht genügend einbezogen worden. Tatsache aber ist, dass jede Partei Rechte besitzt, in das Handeln der Bundesregierung einzugreifen, sie ins Plenum vorzuladen oder zumindest konkrete Punkte auf die Tagesordnung zu bringen. Wenig bis nichts dergleichen ist passiert. Die FDP hat beispielsweise nur einen einzigen Antrag gestellt, in dem sie die vollständige Aufhebung der Schutzmaßnahmen forderte. Und dann das: Am heutigen Freitag hält FDP-Chef Lindner eine Philippika gegen die Bundesregierung und kaum fertig macht er was? Er verlässt den Plenarsaal und damit die Debatte. Showdown.



Kurz vor Redaktionsschluss habe ich im Bundestag zur Lage der Kommunen und Innenstädte in Zeiten der Corona-Krise im Plenum gesprochen. Schaut mal rein: <https://dbtg.tv/fvid/7482023>

// Term Sheet Novemberhilfe

BMF/BMWi

Bundesprogramm	Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird, in Form einer einmaligen Kostenpauschale.
Antragsberechtigte	- Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der auf Grundlage des MPK-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen), - Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den o.g. Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen). Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen.
Förderfähige Maßnahme	Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden.
Förderhöchstgrenze / Beihilferahmen	Die Förderhöchstgrenze bildet der beihilferechtliche Rahmen: - Novemberhilfe: Beihilfen bis 1 Mio. Euro (gestützt auf Kleinbeihilfenregelung und De-Minimis-VO) - Novemberhilfe plus: Beihilfen über 1 Mio. Euro nach Notifizierung bei der EU-Kommission (Notifizierung voraussichtlich nach Art. 107 Abs. 2 b AEUV).
Anrechnung erhaltener Leistungen	Andere Leistungen für den Förderzeitraum wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld werden angerechnet.
Anrechnung / Lieferdienste	Umsätze von mehr als 25 Prozent werden auf die Umsatzerstattung angerechnet (damit es keine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes gibt). Für Restaurants wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Damit werden Außerhausverkaufsumsätze mit reduziertem Mehrwertsteuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden die Außerhausverkaufsumsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.
Verbundene Unternehmen	Antragsberechtigung, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen.
Laufzeit	Dauer der Schließungen im November 2020
Antragstellung	Elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Auszahlung über die Überbrückungshilfe-Plattform. Soloselbstständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.
Programmvolumen	Voraussichtlich ca. 10 Mrd. Euro
Haushalt	EPL 60
Verwaltung	Länder